

A1

Antrag

Initiator*innen: BuFaK Rat

Titel: Ablehnung einer allgemeinen Anwesenheitspflicht

Antragstext

1 Die BuFaK WiWi lehnt eine allgemeine Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen
2 ab.

3 Eine allgemeine Anwesenheitspflicht behindert das individuelle und
4 selbstbestimmte Studium und schränkt die Flexibilität der Studierenden im Alltag
5 stark ein. Besonders Studierende die von finanziellen oder sozialen Härten
6 betroffen sind, leiden unter einer allgemeinen Anwesenheitspflicht. Daher
7 fordert die BuFaK WiWi die Hochschulleitungen auf, allgemeine
8 Anwesenheitspflichten abzulehnen.

9 Zum einen gibt es Studierende, welche aufgrund ihrer finanziellen Situation
10 gezwungenermaßen auf dem Arbeitsmarkt aktiv sein müssen, um das Studium
11 bewältigen zu können. Zum anderen sind Studierende betroffen, welche engagiert
12 in der Hochschulpolitik oder in sozialen Bereichen sind. Ebenso führen familiäre
13 Gründe, wie eine Elternschaft oder ein Pflegefall in der Familie, durch eine
14 allgemeine Anwesenheitspflicht, zu einer Benachteiligung und erschweren ein
15 erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit.

16 Weiterhin steht die allgemeine Anwesenheitspflicht auch der Förderung der
17 intrinsischen Motivation der Studierenden zu lernen entgegen. Studierende
18 sollten Veranstaltungen nicht aufgrund eines allgemeinen Zwangs besuchen,
19 sondern durch eigenes Interesse und durch die didaktischen Qualitäten und
20 Inhalte einer Veranstaltung zur Teilnahme angeregt werden.

21 Die Ablehnung der allgemeinen Anwesenheitspflicht inkludiert daher auch die
22

23 **permanente Benotung von aktiver Mitarbeit während den Sitzungen.**

24 **Gleichwohl ist die BuFaK WiWi überzeugt, dass die Anwesenheit in Einzelfällen**
25 **sinnvoll und angebracht ist. Um die aktive Teilnahme an Veranstaltungen zu**
26 **fördern, sollten die Dozierenden Anreize schaffen.**

27 **Daher fordert die BuFaK WiWi die Hochschulleitungen auf, allgemeine**
28 **Anwesenheitspflichten abzulehnen!**

Begründung

Turnusmäßige Bestätigung

Antrag

Initiator*innen: BuFaK Rat

Titel: Finanzierung von studentischen Initiativen und Gremien

Antragstext

1 Die BuFaK WiWi fordert eine angemessene Finanzierung von studentischen
2 Initiativen und Gremien ein.

3 Eine überregionale Vernetzung sowie Weiterbildungen und der Zugang zu anderen
4 hochschulbezogenen Veranstaltungen sollten allen Interessierten möglich sein und
5 nicht von der finanziellen Stärke einer Studierendenvertretung abhängen. Deshalb
6 fordert die BuFaK WiWi das BMBF auf, seine Vergabepaxis zur „Förderung von
7 studentischen Initiativen und Verbänden“ grundlegend zu überdenken und zu
8 verbessern. Seit dem Erlass des Ministeriums vom 18. Dezember 2018 [1] hat sich
9 die Vorlaufzeit, mit der die Mittel beantragt werden müssen, auf **bis zu 16**
10 Monate erhöht. Somit haben die bürokratischen Hürden und der bloße mit der
11 Antragsstellung verbundene Aufwand mit der damit geförderten Zielgruppe wenig
12 gemein.

13 Grundsätzlich scheint ein festes Abgabedatum für die Unterlagen beim BMBF wenig
14 sinnvoll. Eine Frist die variabel von der geförderten Maßnahme ist, mit einer
15 Vorlaufzeit von 4 Monaten, ist eher angemessen. Die Höchstfördergrenzen sowohl
16 in Bezug auf die maximal geförderte Teilnehmendenzahl, 200 Teilnehmende, sowie die
17 Höchstfördersumme von 40€ pro Teilnehmende pro **Berechnungstag**, sind nicht mehr
18 zeitgemäß. Viele bundesweite Konferenzen, Tagungen und Fortbildungsseminare
19 erreichen weit höhere Teilnehmendenzahlen. Dies spricht sowohl für vorhandenes
20 Interesse an solchen Veranstaltungen sowie der fachlichen Notwendigkeit.

21 Insbesondere die finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für
22 Bildung und Forschung für die Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen

23 studentischer Verbände und anderer Organisationen ist nicht mehr zeitgemäß, da
24 die Förderbeträge pro Person seit dem Jahr 2008, sowie die maximal förderfähige
25 Personenzahl 2018 nicht mehr angepasst worden sind. Damals wurde die maximal
26 geförderte Teilnehmendenzahl von 100 auf 150 erhöht und die Höchstfördersumme je
27 Maßnahmetag von 35€ auf 40€ erhöht.

28 Heutzutage ist die Begrenzung auf 200 geförderte Teilnehmende wenig sinnvoll.
29 Die größten studentischen Konferenzen und Tagungen haben bereits bis zu 300
30 Teilnehmende. Eine Anpassung der geförderten Teilnehmende auf mindestens 250 ist
31 daher angebracht. Die BuFaK WiWi hat als eine der größeren Konferenzen in den
32 letzten Semestern nahezu immer weit über 200 Teilnehmende, bei ungefähren 70
33 beteiligten Fachschaften von ca. 210 WiWi Fachschaften in Deutschland.

34 In Zeiten der Bologna-Reform hat die Schnelllebigkeit der studentischen
35 Interessenvertretung rapide zugenommen. Um auch weiterhin die qualitativ hochwertige
36 Vertretung der Studierendenschaft durch ihre Vertreter zu gewährleisten, muss
37 gerade bei deren Weiter-, Fort- und Ausbildung eine Verstärkung herbeigeführt
38 werden. Die Fördersumme von 40€ pro **Berechnungstag** pro Teilnehmende ist seit
39 Jahren unverändert. Die Inflation hat seit der letzten Erhöhung im Jahr 2008 die reale
40 Höchstfördersumme mit dem Basisjahr 1999 wieder auf die Fördersumme des Jahres
41 2006 fallen lassen, real 31,42 Euro je förderfähigen Teilnehmende. Um im
42 Korridor der realen Förderung von 31-35€ je Teilnehmende zu bleiben ist in den
43 nächsten zwei Jahren somit eine erneute Erhöhung von 5€ je förderfähigen
44 Teilnehmende notwendig.

45 Die Förderung der BuFaK WiWi ist zusammengefasst:

- 46 ● Erhöhung der förderfähigen Teilnehmendenzahl um 50 Personen von 200 auf
47 250 Personen.
- 48 ● Einführung einer von der geförderten Maßnahme abhängigen Abgabefrist und
49 Verkürzung der Vorlaufzeit auf 4 Monate
- 50 ● Erhöhung der Höchstfördersumme um 5€ je Teilnehmende auf 45€.

51 Quellen:

52 [1] www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2223.html

Begründung

Turnusmäßige Bestätigung

Antrag

Initiator*innen: BuFaK Rat

Titel: **Forderung einer pluralisierten ökonomischen Bildung**

Antragstext

1 Die Bundesfachschaftenkonferenz WiWi fordert eine pluralistische Ausrichtung der
2 ökonomischen Lehre. Sie fördert den regelmäßigen Austausch mit anderen
3 Institutionen, die sich mit dem Thema „Theorien- und Methodenvielfalt in der
4 Ökonomie“ auseinandersetzen. Die BuFaK WiWi appelliert an
5 Entscheidungsträger:innen an den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und
6 Instituten bei der Neuausrichtung von Professuren und Reformen von Lehrplänen
7 auf eine verstärkte Ausrichtung auf qualitative und vielfältige Methoden und
8 Theorieschulen zu achten. Lehrende, die sich in ihren Veranstaltungen auf
9 einzelne Denkschulen der Ökonomie beschränken, werden aufgefordert, ihre
10 Zuhörer:innen darauf hinzuweisen. Die BuFaK WiWi erkennt die Bestrebungen von
11 studentischen Initiativen und Lehrkräften an, die bspw. durch Lesekreise,
12 Workshops und Konferenzen das Thema an ihren Einrichtungen auf die Tagesordnung
13 bringen, und bietet ein Forum zur überregionalen Vernetzung und
14 Informationsweitergabe. Den Studierenden muss im Laufe ihres Studiums die
15 Möglichkeit gegeben werden, verschiedene Perspektiven einzunehmen, um einerseits
16 einen differenzierten Blick auf die Welt zu gewinnen und andererseits kritische
17 Debatten über einen Pluralismus der Theorien und Methoden anzuregen.

18 Darüber hinaus erhoffen wir uns, dass durch eine breiter angelegte Lehre eine
19 reflektierte Entscheidungsgrundlage für den beruflichen Alltag erlangt werden
20 kann. Gerade für Studierende der Ökonomik wäre es wichtig, sich mit
21 unterschiedlichen Perspektiven und Ideen auseinanderzusetzen. Um aussagekräftige
22 Prognosen erstellen zu können, bedarf es eines Wissens über verschiedene
23 theoretische und methodische Ansätze und eines interdisziplinären „Blicks über
24 den Tellerrand“. Reflexion oder kritisches Hinterfragen der erlernten Konzepte

25 finden im bisherigen Curriculum der unterschiedlichen Hochschulen selten oder
26 gar nicht statt. Die meisten Studierenden der VWL verlassen die Universität,
27 ohne jemals von anderen als den neoklassischen Erklärungsansätzen gehört;
28 geschweige denn diese erlernt zu haben. Es muss jedoch das Ziel sein, bereits im
29 Grundstudium ein reflektiertes Denken über Theorien und Methoden zu fördern und
30 dies auch durch eine interdisziplinäre Ausrichtung der Lehrpläne und
31 –veranstaltungen zu verstärken. Hierfür soll die BuFaK WiWi auch weiterhin als
32 ein niederschwelliges Forum für interessierte und engagierte WiWi-Studierende
33 dienen und in Form von Workshops und Barcamps eine Informations- und
34 Vernetzungsplattform anbieten.

Begründung

turnusmäßige Bestätigung

Antrag

Initiator*innen: BuFaK Rat

Titel: Ablehnung von schriftlichen und Online-Akkreditierungsverfahren

Antragstext

1 Akkreditierungsverfahren leben von der intensiven Diskussion der Begutachtenden
2 mit verschiedenen Statusgruppen der zu akkreditierenden Hochschulen. Nur durch
3 den persönlichen Kontakt mit Hochschulangehörigen und den Rahmenbedingungen vor
4 Ort können die Kriterien des Akkreditierungsrates adäquat überprüft werden. In
5 Zeiten der Covid-19 Pandemie wurden Begehungen vor Ort aufgrund von Reise- bzw.
6 Kontaktbeschränkungen größtenteils auf Online-Verfahren umgestellt. Da diese
7 Verfahren weniger Aufwand für Hochschulen und Agenturen bedeuten sowie eine
8 weniger genaue Prüfung zulassen, ist nicht auszuschließen, dass Hochschulen dies
9 auch weiterhin zu Ihrem Vorteil nutzen.

10 Viele zentrale Punkte von Akkreditierungsverfahren können in einem schriftlichen
11 bzw. Onlineverfahren nicht abgebildet werden. Zentral für die Evaluation von
12 Kriterien wie bspw. der Studierbarkeit ist der direkte Austausch mit
13 Studierenden sowie die Durchsicht von Unterlagen wie Bachelor- oder
14 Seminararbeiten, Klausuren, Skripten oder anderen Lehrmaterialien. Aus Gründen
15 des Datenschutzes lassen sich diese Dokumente zumeist nur in Präsenz
16 begutachten. Des Weiteren sind die Räumlichkeiten der Hochschulen essenziell für
17 den Studienerfolg. Darunter fallen insbesondere die technische Ausstattung sowie
18 die ausreichende Verfügbarkeit von Literatur in einer Bibliothek. Diese Faktoren
19 sind online nur schlecht und in Schriftverfahren gar nicht realistisch
20 abbildbar. Des Weiteren ist eine erfolgreiche und qualitativ hochwertige Online-
21 Begehung sehr stark von der Ausstattung der Hochschule sowie der (technischen)
22 Ausstattung der studentischen Gutachter:innen abhängig.

23 Deshalb fordert die BuFaK WiWi, auf schriftliche oder online Verfahren zu

24 **verzichten.**

25 **Quellen:**

Begründung

Turnusmäßige Bestätigung

Antrag

Initiator*innen: BuFaK Rat

Titel: Reformforderungen für die Novelle des BAföGs

Antragstext

1 Einleitung

2 Die BuFaK WiWi begrüßt die angestrebte Novelle des BAföG für das Wintersemester
3 22/23. Aus Sicht der BuFaK WiWi gehen die damit einhergehenden Anpassungen
4 jedoch nicht weit genug. Damit das Studium für alle Studierenden finanzierbar
5 ist und Chancengleichheit gewährleistet werden kann, sprechen wir uns für eine
6 grundlegende und strukturelle Reform des BAföG aus.

7
8 Das langfristige Ziel der Ausbildungsförderung muss aus Sicht der BuFaK WiWi
9 sein, alle Studierenden aus Haushalten mit weniger Einkommen als der Median der
10 Haushalte zu fördern. Das Median Haushaltseinkommen lag im Jahr 2018 im
11 Intervall zwischen 2600-3600 € (5).

12
13 Grundsätzlich fordern wir die Struktur des BAföGs in Zukunft folgendermaßen zu
14 gestalten:

15
16 1. Ein elternunabhängiger Sockelbeitrag , welcher für die mediane Dauer des
17 jeweiligen Studiengangs gezahlt werden soll.

18
19 2. Ein bedarfsorientierter Voll-Zuschuss, welcher durch höhere
20 Einkommensgrenzen, höhere Freibeträge auf Zuverdienste und Vermögen und die
21 Exklusion von bestimmten Investmentklassen (z.B. Altersvorsorge) bei der
22 Vermögensbewertung mehr Elternunabhängigkeit zulässt. Höhe des Zuschuss ist nach
23 Höhe des Haushaltseinkommens gestaffelt.

24
25 3. Ein zinsfreies Darlehen mit dem das BAföG bis zum Höchstsatz aufgestockt
26 werden kann, welches auch für nicht-zuschussberechtigte Studierende verfügbar
27 ist.

28
29 Durch diese Maßnahmen wird das BAföG mehr Studierenden zugänglich, wird
30 elternunabhängiger und kann bei Bedarf oder Wunsch aufgestockt werden. Im
31 Folgenden werden unsere Forderung gesondert erläutert.
32

33 **Höhe und Ausrichtung/Kopplung**

34 Wir befürworten die geplante Erhöhung der Grundbedarfsförderung von 427€ auf
35 449€. Gleichzeitig möchten wir hervorheben, dass der Grundbedarf im Jahre 2019
36 von 419€ auf 427€ erhöht wurde (1) und die vorherige Anpassung zum WS 16/17 in
37 Kraft getreten ist. Der Grundbedarf hat sich demnach vom WS16/17 zum WS22/23 um
38 30€ erhöht. Umgerechnet entspricht dies einem Anstieg der Förderung von 7% in 6
39 Jahren, bei einer durchschnittlichen jährlichen Inflation von 1,7% (2017-2021)
40 (2). Folglich gleicht die Erhöhung des BAföG nicht die Inflation aus und
41 Studierende haben somit nach der Erhöhung real weniger Förderung als 2016. Für
42 das Jahr 2022 wird eine deutlich höhere Inflation als in den Jahren zuvor
43 erwartet, die in dieser Berechnung noch nicht berücksichtigt sind. Außerdem
44 fordern wir die Höhe der Grundbedarfsförderung an die Höhe des ALG 2 Regelsatzes
45 für Alleinstehende zu koppeln. Ende des Jahres 2022 wird der Grundbedarf an das
46 Niveau vom Regelsatz von 449€ eines Alleinstehenden nach ALG 2 (3) angepasst.
47 Die Regelsätze beim Arbeitslosengeld werden jährlich überprüft und angepasst,
48 eine Anpassung der Grundbedarfsförderung beim BAföG erfolgte in der
49 Vergangenheit jedoch nur alle vier Jahre. Eine Diskriminierung von Studierenden
50 durch eine niedrigere Förderung aufgrund seltenerer Überprüfung und
51 willkürlicher Erhöhung finden wir an dieser Stelle weder verständlich noch
52 akzeptabel. Das Bundesverwaltungsgericht sieht diese Praxis als
53 grundgesetzwidrig an (4).
54

55 **Wohnkosten**

56 Die Höhe der Wohnkostenpauschale ist bisher unabhängig vom Studienort.
57 Mietpreise sind jedoch stark ortsabhängig und unterscheiden sich in den
58 verschiedenen Städten. Studierende sollten ihren Studienort nicht aufgrund
59 geringerer Mietpreise auswählen müssen, sondern Faktoren wie die Qualität von
60 Studium und Lehre, angebotene Studiengänge oder soziale Faktoren (z.B. Nähe zum
61 Heimatort) sollten als Entscheidungskriterium berücksichtigt werden dürfen. Wir
62 fordern daher eine Staffelung der Wohnkostenpauschale an die jeweils regionalen
63 Mietpreise, wie dies beispielsweise bei Sozialhilfen gängige Praxis ist.
64

65 **Elternunabhängigkeit/Geschwisterunabhängigkeit**

66 Wir sprechen uns für ein elternunabhängigeres BAföG durch eine deutliche
67 Erhöhung der Freibeträge aus, sodass das BAföG einer deutlich höheren Anzahl von
68 Studierenden zugänglich wird. Vollständige Elterunabhängigkeit ohne
69 Bedarfsprüfung lehnen wir ab. Einerseits halten wir die Finanzierbarkeit solcher
70 Maßnahmen für nicht realistisch. Andererseits stehen wir zum Grundsatz der
71 Bedürftigkeitsprüfung von Sozialleistungen.
72

73

74 Außerdem fordern wir eine grundsätzliche Geschwisterunabhängigkeit bei der
75 Berechnung der Höhe der Förderung. Geschwister tragen einander gegenüber keine
76 erzieherische oder juristische Verantwortung. Auch haben sie nie finanzielle
77 Förderung vom Staat für das Vorhandensein von Geschwistern erhalten, anders als
78 die Eltern. Es ist nicht verständlich, weshalb sie für die gegenseitige
79 Ausbildung aufkommen oder deren Einkommen bei der Berechnung der Förderung eine
80 Rolle spielen sollte.

81

82 **Digitalisierung/Antragsprozess**

83 Der Antragsprozess zum BAföG wurde in den letzten Jahren schrittweise verbessert
84 und teilweise digitalisiert. Allerdings gibt es nach wie vor keinen vollständig
85 digitalen Antragsprozess. Deshalb fordert die BuFaK WiWi die vollständige
86 digitale Antragstellung und eine Überarbeitung der Antragstellung zur
87 einfacheren Handhabung für Studierende. Hierbei ist insbesondere das
88 Schriftstückerfordernis abzuschaffen.

89

90 **Freibeträge**

91 Im Rahmen des BAföG wird von Studierenden gefordert ihr eigenes Vermögen über
92 bestimmten definierten Grenzen aufzubrechen, bevor staatliche Leistungen in
93 Anspruch genommen werden können. Im Jahr 2021 konnten Studierende so ein
94 Vermögen von 8200€ erhalten, während jeder weitere Euro Vermögen negativ auf den
95 BAföG Höchstsatz angewendet wird. Vor dem Hintergrund, dass Studierende z.B.
96 Fahrzeuge benötigen, um von ihrem Heimatort zur Arbeitsstelle bzw. zur
97 Hochschule kommen und es durchaus sinnvoll ist, auch schon während des Studiums
98 für das Alter vorzusorgen, sind diese Vermögensgrenzen zu gering. Daher fordert
99 die BuFaK WiWi die Erhöhung der Vermögenswerte sowie die explizite Exklusion von
100 z.B. privaten Rentenversicherungen oder anderen Vorsorgeprodukten.

101

102 Zusätzlich zu den Grenzen im eigenen Vermögen werden nur Studierende gefördert,
103 deren Eltern nicht über ein Haushaltsnettoeinkommen von 2000€ netto verfügen
104 (verheiratete Eltern) (1). Diese Grenze entspricht aus Sicht der BuFaK WiWi
105 nicht der Realität der gesellschaftlichen Mitte, insbesondere vor dem
106 Hintergrund, dass Familien mit mehreren Kindern auch mit höherem
107 Haushaltseinkommen nicht mehr finanziellen Spielraum haben. Daher fordert die
108 BuFaK WiWi die Erhöhung der Freibeträge auf das Median Haushaltseinkommen.

109

110 **Förderhöchstdauer**

111 Die Regelstudienzeit entspricht meistens nicht der Realität. So sind in den
112 meisten Fällen eine Anzahl von 6 oder 7 Semestern vorgegeben. Die mediane
113 Studiendauer ist oft deutlich höher, sodass Studierende unter Druck zu einem
114 Abschluss ihres Studiums kommen müssen, da sonst eine finanzielle Belastung
115 droht. Deshalb fordert die BuFaK WiWi die Kopplung der Förderdauer des BAföG an
116 die mediane Studiendauer des Studiengangs an der jeweiligen Hochschule.

117

118

119 **Leistungsnachweis abschaffen**

120 Die BuFaK WiWi fordert die Abschaffung des Leistungsnachweises nach dem 4.
121 Semester und begrüßen somit die Positionierung des Deutschen Studentenwerks zu
122 dieser Thematik. Die Verpflichtung zum Nachweis der erbrachten Leistungen kommt
123 aus Zeiten vor der Einführung der akademischen Titel Bachelor und Master, welche
124 im Rahmen der Bologna-Reform eingeführt wurden und ist somit nicht mehr
125 zeitgemäß. Eine ersatzlose Streichung ist eine naheliegende Form des
126 Bürokratieabbaus, da diese aufgrund der Pandemie sowieso bereits ausgesetzt
127 worden ist. Der BAföG-Leistungsnachweis wirkte in der Vergangenheit (7)
128 signifikant sozialgruppenspezifisch: 21 % der Studierenden aus niedriger
129 Bildungsherkunft konnten deshalb nicht weiterhin durch BAföG gefördert werden,
130 hingegen nur 12 % aus gehobener bzw. hoher Bildungsherkunft und 13 % aus
131 mittlerer Bildungsherkunft.

132

133 **Übergang Ausbildung/Studium**

134 Die Bildungswege der Menschen werden immer diverser. So ist es nicht unüblich,
135 dass sich Studienanfänger im Vorfeld ihres Studiums für eine berufliche
136 Ausbildung entschieden haben. Das bedeutet, dass Eltern ein Studium finanzieren
137 müssen, obwohl Sie ihre Kinder bereits in der ersten Ausbildung unterstützt
138 haben. Aus Sicht der BuFaK WiWi ist eine an eine berufliche Ausbildung
139 angeschlossenes Studium eine Fortsetzung des Bildungsweges, kein Teil der
140 Erstausbildung und damit sollten Eltern nicht weiterhin unterhaltspflichtig
141 sein. Wir fordern daher, dass das BAföG für alle Studienanfänger mit beruflicher
142 Ausbildung elternunabhängig geöffnet werden muss, um diesen ohne finanziellen
143 Druck ein Studium zu ermöglichen und die Eltern zu entlasten.

144

145 **Altersgrenze**

146 Die BuFaK WiWi begrüßt die Erhöhung der Altersgrenze von 30 Jahren auf 45 Jahre.
147 Somit kann es Quereinsteiger:innen ermöglicht werden, ihren beruflichen
148 Werdegang in eine neue Richtung zu lenken oder Berufstätigen eine akademische
149 Weiterbildung in ihrem Fachbereich durchzuführen. Dadurch trägt die Erhöhung der
150 Altersgrenze zur Förderung von lebenslangem Lernen bei.

151

152 **KV-Beitrag**

153 In der jetzigen Reform ist weiterhin die KV-Beitragsbemessung an das BAföG
154 gekoppelt. Mit steigendem BAföG bedeutet dies eine Erhöhung der Zahlung an die
155 Krankenkassen. Hier werden insbesondere die Studierenden benachteiligt, die kein
156 BAföG erhalten, da diese nach dem 25. Lebensjahr auch diesen Beitrag zahlen
157 müssen, ohne unterstützt zu werden. Dies bedeutet aus Sicht der BuFaK WiWi eine
158 klare Benachteiligung der Studierenden, die sich ihren Lebensunterhalt selbst
159 verdienen. Daher fordern wir eine Entkopplung der KV-Beiträge vom BAföG.

160

161 **Studiengangwechsel**

162

163 Aktuell sind durch BAföG geförderte Studierende dazu berechtigt ihren
164 Studiengang ohne das Angeben von Gründen vor dem 3. Fachsemester zu wechseln.
165 Wir erachten zwei Semester nicht als ausreichend, um abschließend feststellen zu
166 können, ob es sich bei dem ausgewählten Studiengang um die individuell beste
167 Entscheidung handelt. Die Wahl des Studiengangs ist wegweisend und beeinflusst
168 den beruflichen Werdegang maßgeblich, daher sollte Studierenden für diese
169 Entscheidung länger als zwei Semester Zeit gegeben werden, ohne das bei einem
170 eventuellen Studiengangwechsel die nicht mehr mögliche Finanzierbarkeit des
171 eigenen Studiums als Entscheidungskriterium im Vordergrund steht. Wir fordern
172 daher, dass BAföG-Empfänger ihre Studiengänge bis zum Abschluss des 4.
173 Semester ohne die Angabe von Gründen wechseln dürfen.

174 **Startgeld**

175 Die Einführung eines „Startgelds“ oder ähnliche einmalige, finanzielle Förderung
176 zum Beginn eines Studiums befürworten wir. Der Beginn eines Studiums ist vor
177 allem bei einem Wohnortwechsel, bzw. Auszug aus dem Elternhaus, mit
178 signifikanten Ausgaben in Möbel, Einrichtung, Kautions der Wohnung, etc.
179 verbunden. Eine solche Förderung kann Studierenden aus weniger wohlhabenden
180 Familien helfen diese, Hürden zu meistern.

181 **Auslands-BAföG**

182 Ein Studium im Ausland ist eine lehrreiche Erfahrung für alle Studierenden und
183 leistet auch dem kulturellen Austausch einen großen Dienst. Es ist daher auch im
184 Interesse des Staates, dass viele Studierende die finanziellen Möglichkeiten
185 haben, einen Abschnitt ihres Studiums im Ausland zu verbringen. Allerdings sind
186 diese Aufenthalte mit hohen Kosten verbunden, die die Eltern der bisher Nicht-
187 BAföG-berechtigten Studierenden nicht stemmen können oder wollen. Um auch dieser
188 Gruppe der Studierenden einen Studienauslandsaufenthalt zu ermöglichen, fordern
189 wir die Leistungen des Auslands-BAföG elternunabhängig zu gewähren.

190 **Quellen**

- 193 • http://www.bgb1.de/xaver/bgb1/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGB1&jumpTo
194 [_](#)
[=bgb119s1048.pdf](#)
- 195 • <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate>
196 [_](#)
[-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahr/](#)

- 197
- 198
- <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Arbeitslosengeld-II/arbeitslosengeld-2.html>
- 199
- 200
- 201
- <https://www.bafoeg-rechner.de/Hintergrund/art-2510-bafoeg-vor-gericht.php#:~:text=Das%20Bundesverwaltungsgericht%20h%C3%A4lt%20das%20Verfahren,Wort%20hat%20jetzt%20das%20Bundesverfassungsgericht.>
- 202
- 203
- 204
- https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-6.pdf?__blob=publicationFile
- 205
- 206
- https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/27-bafoegaendg-stellungnahme-dsw.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- 207
- https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/se21_hauptbericht.pdf

Begründung

Außerturnusmäßige Bestätigung. Siehe ÄÄ.

Antrag

Initiator*innen: BuFaK Rat

Titel: Freier Zugang zu Publikationen öffentlicher
Hochschulen durch Open-Access-Prinzip

Antragstext

1 Die BuFaK WiWi fordert den Ausbau und die Förderung des freien Zugangs zu
2 wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem kulturellen Erbe nach dem Prinzip des
3 Open Access. Dabei unterstützt die BuFaK WiWi ausdrücklich die Berliner
4 Erklärung aus dem Jahr 2003 [1] und fordert alle Hochschulen auf diese zu
5 unterzeichnen sowie ihre Wissenschaftler:innen bei der Open-Access-Publikation
6 zu unterstützen. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollten insofern einsehbar sein,
7 sodass von Seiten der Studierenden kein unzumutbarer Aufwand von Nöten ist, um
8 Zugriff zu erhalten. Möglich ist dies beispielsweise mithilfe einer Website, auf
9 der Links zu solchen Arbeiten zur Verfügung gestellt werden, die für alle
10 Studierenden zugänglich sind. Eine andere Möglichkeit wäre, wissenschaftliche
11 Arbeiten in die jeweiligen Bibliotheken aufzunehmen. [2]

12 Öffentlich finanzierte Forschung muss der Öffentlichkeit auch kostenfrei zur
13 Verfügung gestellt werden. Die historisch gewachsene Verlagsstruktur, die
14 Publikationen in Form von kostenpflichtigen Print-Publikationen veröffentlichte,
15 ist überholt. Im digitalen Zeitalter müssen die kostengünstigen Möglichkeiten
16 des Internets zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke genutzt werden. Die
17 digitale Publikation bietet neben der kostengünstigen Bereitstellung neue Wege
18 der Auswertung, Recherche, Weiterbearbeitung und Zitation. Dies sind klare
19 Vorteile für Studierende und Forschende, die derzeit über Bibliotheken nur
20 eingeschränkte Zugänge zum aktuellen Stand der Forschung haben. Als zentrale
21 Aufgabe klassischer Verlage wird neben Druck und Vermarktung auch die
22 Sicherstellung der Qualität der wissenschaftlichen Publikation gesehen. Um diese
23 zu gewährleisten werden häufig sogenannte Peer Reviews durch unabhängige
24 Gutachter:innen eingesetzt, welche Methode, Validität, Originalität, Signifikanz
25 und Plausibilität überprüfen – d.h. letztlich nicht, dass die überprüfte Arbeit
26 frei von Fehlern ist. In letzter Zeit ist die Zahl der Gutachten massiv

27 gestiegen, die Zahl der Gutachter:innen jedoch nicht. Vor dem Hintergrund, dass
28 Gutachten in der Regel kostenlos erstellt werden, ist dies besonders
29 problematisch. [3]

30 Neuere Qualitätssicherungsmethoden wie Open Peer Reviews oder Post Publication
31 Peer Reviews stecken nach wie vor in den Kinderschuhen, müssen aber stärker und
32 insbesondere finanziell gefördert werden. Dabei muss ebenso die Entwicklung
33 neuer Evaluationsmethoden, die insbesondere für Open-Access-Publikationen
34 geeignet sind, vorangetrieben werden.

35 In einer Welt des Open Access kommt Bibliotheken eine neue Funktion hinzu.
36 Erscheint die eigentliche Aufgabe der Bereitstellung von Wissensressourcen in
37 dieser Welt überflüssig, wird die bereits vorhandene Aufgabe der
38 Qualitätssicherung nun jedoch stärker in den Mittelpunkt gestellt. Durch die
39 kriterienbehaftete Auswahl von bestimmten Büchern und Zeitschriften haben
40 Bibliotheken nichts anderes als nutzerorientierte Qualitätssicherung betrieben.
41 Diese Rolle muss zusätzlich gestärkt und unterstützt werden. Im Weiteren müssen
42 Bibliotheken den Umgang mit kostenpflichtigen elektronischen Verlagsangeboten
43 überdenken, da häufig im Gegensatz zu Print-Ausgaben nur zeitlich begrenzte
44 Nutzungsrechte eingekauft werden, die beim Auslaufen von Verträgen verfallen.
45 Sehr zu begrüßen ist, dass aus öffentlichen Drittmitteln finanzierte
46 Forschungsprojekte (bspw. von der Deutsche Forschungsgemeinschaft – DFG) bereits
47 heute unter Open Access veröffentlicht werden sollen. Dies muss durch
48 zusätzliche dauerhafte Finanzierungen für Publikationsgebühren und
49 Verpflichtungen über Zielvereinbarungen zusätzlich vorangetrieben werden.

50 Quellen:

51 [1] [Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and](#)
52 [Humanities](#)

53 [2] [Unterzeichner der Berliner Erklärung](#)

54 [3] [Martin Spiewak: Nichts als Gutachten im Kopf in DIE ZEIT, Nr. 32, 28.7.2016](#)

Begründung

turnusmäßige Bestätigung

Antrag

Initiator*innen: BuFaK Rat

Titel: Forderung nach flexiblerem Übergang zwischen Bachelor und Masterstudiengängen durch kompetenzorientierte Zulassungskriterien

Antragstext

1 Die BuFaK WiWi vertritt die Position, dass es trotz der Intentionen der Bologna-
2 Reform weiterhin Hürden beim Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen
3 gibt. Um diese Hürden abzubauen müssen aus Sicht der BuFaK WiWi folgende Aspekte
4 bei der Formulierung von Zulassungskriterien beachtet werden:

- 5 1. Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit aller verwendeten
6 Kriterien.
- 7 2. Um die Qualität von Studium und Studierenden zu gewährleisten, empfiehlt
8 die BuFaK WiWi relevante Kompetenzbereiche für die Zulassung im
9 angemessenen ECTS-Umfang zu fordern. Die Anerkennung von Modulen soll auf
10 Basis einer Prüfung der durch das Modul vermittelten Kompetenzen und deren
11 Vergleich mit den notwendigen Kompetenzen des Kompetenzbereiches beruhen.
- 12 3. Um finanzielle Unabhängigkeit zu gewährleisten sind bei jeglichen
13 Zulassungs- und Bewerbungsverfahren soziale Härtefälle zu Berücksichtigen.
- 14 4. Potenziell subjektive Verfahren wie Motivationsschreiben und
15 Bewerbungsgespräche können für Bewerbungsverfahren genutzt werden. Hierbei
16 ist besonders auf Punkt 1 und 3 zu achten.
- 17 5. Die BuFaK WiWi setzt sich dafür ein, sonstige Kriterien wie
18 fachspezifische Praktika, sowie außerordentliches Engagement im vorherigen

- 19 Studium positiv in die Zulassung zu Masterstudiengängen einzubeziehen, da
20 die dort erworbenen Kompetenzen positiv zur Erreichung der
21 Qualifikationsziele beitragen. Hierbei ist insb. auf Punkt 1 zu achten.
- 22 6. Die ausschließliche Verwendung der (Durchschnitts-)note bewertet die BuFaK
23 WiWi als unzureichend.
- 24 7. In Bezug auf kostenpflichtige Aufnahmetests wird auf das Positionspapier
25 „Abschaffung kostenpflichtiger Tests aus Voraussetzung zur Aufnahme zu
26 Studiengängen“ verwiesen.
- 27 8. Die BuFaK WiWi bekennt sich zur Gleichwertigkeit von akademischen
28 Abschlüssen nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
29 unabhängig von der Hochschulform und lehnt eine Ungleichbehandlung von
30 Studierenden auf Basis der Hochschulform ab.
- 31 9. Um den Wechsel zwischen Hochschulen zum Master hin zu ermöglichen, muss
32 sichergestellt werden, dass bei Fächern, die mehreren Kompetenzbereichen
33 zugeordnet werden können (z.B. Ökonometrie zu VWL und Statistik), die
34 Einordnung des Moduls der ausstellenden Hochschule auch bei anderen
35 Hochschulen akzeptiert wird, wenn vergleichbare Kompetenzen erworben
36 worden sind.

37 Besonders im Sinne des in Punkt 1 benannten Kriteriums der Vergleichbarkeit,
38 sollen sich noch nicht erbrachte Leistungen im Bachelor nicht negativ auf die
39 Bewertung der Gesamtleistung des Studierenden auswirken.

Begründung

Außerturnusmäßige Bestätigung. Siehe Barcamp Slot 1.

Antrag

Initiator*innen: BuFaK Rat

Titel: Reformierung des Bildungsföderalismus und
Auflockerung des Kooperationsverbots

Antragstext

1 Die BuFaK WiWi begrüßt die Bestrebungen der Bundesregierung eine Reformierung
2 des Bildungsföderalismus in Angriff zu nehmen. Eine Lockerung des
3 Kooperationsverbots ist ein lange überfälliger Schritt um Bildung in Deutschland
4 zu fördern und eine führende Position im internationalen Vergleich einzunehmen
5 und zu behaupten. Die BuFaK WiWi ist der Meinung, dass eine Zusammenarbeit von
6 Bund und Ländern dabei nicht nur auf die Investition des Bundes in die Sanierung
7 von maroden Gebäuden und Infrastruktur beschränkt sein sollte.. Vielmehr muss es
8 zur dauerhaften Aufgabe der Bundesregierung werden, nationale Bildungsstandards
9 zu schaffen und die Chancengleichheit im deutschen Hochschulsystem zu
10 garantieren. Dafür ist aus Sicht der BuFaK WiWi eine nationale Strategie zur
11 Verbesserung der Bildung in Deutschland (von der frühkindlichen Förderung bis
12 hin zur nebenberuflichen Weiterbildung im Sinne des lebenslangen
13 Lernens) notwendig, an deren Umsetzung Bund und Ländern gemeinsam arbeiten .
14 Investitionen in die Allgemeinheit des Personals, Fortbildung und Inventar
15 (Zukunftstechnologien/digitales Lernen) über die Instandhaltung der Immobilien
16 hinaus müssen ermöglicht werden. Fortschrittliche Bildungsstandorte dürfen dabei
17 jedoch nicht benachteiligt werden. Es kann weiterhin nicht zielführend sein,
18 dass die finanzielle Situation einer Hochschule von der wirtschaftlichen Stärke
19 eines Bundeslandes abhängig ist. Eine solide Grundfinanzierung muss davon
20 unabhängig sichergestellt werden. Eine vollständige Abschaffung des
21 Kooperationsverbots ist auf Grund der historischen Gründe, wegen denen es
22 eingeführt wurde, nicht anzustreben, um die Souveränität der Länder in
23 Bildungsangelegenheiten zu wahren und eine zu starke inhaltliche Einflussnahme
24 des Bundes zu verhindern. Deutschland sollte das gemeinsame Ziel verfolgen ein
25 weltweit führender Bildungsstandort zu sein und sich in der internationalen
26 Konkurrenz mit Staaten wie China, USA, Indien oder dem Rest der EU sehen und

27 nicht auf Grund von internen Unstimmigkeiten das eigene Potenzial unausgeschöpft
28 lassen und die Entwicklung bremsen. Ein weiterer begrüßenswerter Effekt ist die
29 Verbesserung der Chancengleichheit von SchülerInnen und Studierenden
30 unterschiedlicher Bundesländer sowie die Vergleichbarkeit der Lehre.

Begründung

Außerturnusmäßige Bestätigung. Siehe ÄA.

Antrag

Initiator*innen: BuFaK Rat

Titel: Unterstützung von Hochschulrankings:
Anforderungen und Verbesserungspotenziale

Antragstext

1 Die BuFaK WiWi erachtet eine vergleichende Einordnung von Hochschulen in einem
2 bundesweiten und internationalen Kontext als nützlich. Die BuFaK WiWi sieht
3 Hochschulrankings als gute Orientierungshilfe, insbesondere für Schüler:innen
4 bei der Studienwahl oder für Studierende im Übergang zwischen Bachelor und
5 Master.

6 Um die Akzeptanz und Aussagekraft von Hochschulrankings zu gewährleisten, müssen
7 aus Sicht der BuFaK WiWi folgende Punkte beachtet werden:

- 8 • Hochschulrankings müssen über transparente und öffentlich einsehbare
9 Kriterien verfügen, um den Nutzenden eine möglichst objektive
10 Entscheidungsfindung zu ermöglichen.
- 11 • Es muss sichergestellt sein, dass Kriterien im Bereich von Lehrqualität,
12 Studienbedingungen, und Hochschulinfrastruktur mindestens den gleichen
13 Stellenwert wie Forschungsindikatoren (z.B. Drittmittelerwerb, Forschung,
14 Forschungsausgaben) erhalten.
- 15 • Bei der Konzeption und operativen Umsetzung von Struktur und Fragestellung
16 der Rankings müssen von der ersten Idee bis zur Evaluierung systematisch
17 Studierende eingebunden werden. Dies stellt die Aktualität und Relevanz
18 der einbezogenen Kriterien sicher.
- 19 • Alle Hochschulrankings müssen sich strikt an modernste wissenschaftliche
20 Standards halten und methodisch korrekt durchgeführt werden.

- 21 • Um die kontinuierliche Verbesserung der Hochschulprozesse zu unterstützen
22 und es Studierenden zu ermöglichen, zu jeder Zeit aktuelle
23 Rankingergebnisse zu erhalten, sollten Rankings in jährlichem Rhythmus
24 stattfinden.

25 Die teilnehmenden Hochschulen sollten Rankings als zusätzliches externes
26 Feedback in ihr Qualitätsmanagementsystem einbeziehen und daher zur Reflektion
27 über die eigenen Stärken und Schwächen in Lehre und Studium gesehen werden.

Begründung

turnusmäßige Bestätigung

A10

Antrag

Initiator*innen: Verein der BuFaK WiWi e.V.

Titel: Haushalt 2022/2023

Antragstext

1 Der Vorstand des Vereins hat in Abstimmung mit dem BuFaK Rat einen Haushalt
2 aufgestellt. Diesen möchten wir vorstellen und um Empfehlung für die
3 Mitgliederversammlung bitten.

Begründung

Laut §2 Absatz (3) der Finanzordnung: ¹Der Entwurf des Haushaltsplanes ist der BuFaK WiWi im Plenum vorzustellen. ²Das Plenum spricht der Mitgliederversammlung eine Empfehlung zum Beschluss aus.

A11

Antrag

Initiator*innen: Verein der BuFaK WiWi e.V.

Titel: Bericht Kassenprüfung

Antragstext

- 1 Die Kasse wird spätestens mit Ende eines Haushaltsjahrs zur Sommer-BuFaK
- 2 geprüft.

E7

Antrag

Initiator*innen: Leonard Volz (Universität Tübingen)

Titel: Leonard Volz

Antragstext

- 1 Ich stelle einen Antrag auf Entsendung in den Akkreditierungspool. Nach dem
- 2 Input-Vortrag Akkreditierung 2 gestern habe ich großes Interesse zu diesen
- 3 wichtigen Verfahren meinen Teil beizutragen.

E9

Antrag

Initiator*innen: Christopher Kurz

Titel: Christopher Kurz Uni Leipzig

Antragstext

- 1 Ich bin Chris von der Uni Leipzig und würde mich gerne in den
- 2 Akkreditierungspool entsenden lassen.

Begründung

Ich war bei beiden Workshops zum Thema Akkreditierung dabei und würde mich hier gerne noch weiter und tiefergehend mit einbringen.

A13

Antrag

Initiator*innen: Marisa Grasshoff

Titel: Bewerbung als Kassenprüferin

Antragstext

1 Liebe Bufakis,

2 ich bin Marisa, 21 Jahre alt und studiere in Göttingen im 6. Semester VWL und
3 Politikwissenschaft. Weil mir die Arbeit auf der BuFaK so viel Spaß macht, würde
4 ich mich gerne im BuFaK WiWi Verein engagieren. Deswegen bewerbe ich mich als
5 Kassenprüferin.

6 Ich habe in meiner Fachschaft bereits diverse Ämter übernommen und war
7 beispielsweise stellv. Vorsitzende der Hochschulgruppe hinter unserer
8 Fachschaft. Ich würde mich freuen, wenn ihr mich als Kassenprüferin wählt. :)

A14

Antrag

Initiator*innen: Kai Horge Oppermann

Titel: Bewerbung als Kassenprüfer

Antragstext

- 1 Liebe Bufakis,
- 2 ich bin Kai Horge Oppermann und ich war schon auf der ein oder anderen BuFaK.
- 3 Ich würde gerne weiterhin das Amt als Kassenprüfer ausüben.
- 4 Für Fragen stehe ich natürlich zur Verfügung.